

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 18.11.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Pro
Diamant



1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikation:** Halbfeste Polierpaste mit Diamant gefüllt
Handelsname Polistar Pro Diamant 12g und 8g
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Hochglanzpolierpaste für Keramik, Zirkon und Titan
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten:**
HATHO GmbH
Freiburger Straße 18
D-79427 Eschbach
Tel: + 49 (0)7634/5039-0
Fax: + 49 (0)7634/5039-22
E-mail: info@hatho.de
Geschäftsführung: Dr. Ralf Steiner
- 1.4. **Notfallnummer:** Giftnotruf Berlin, Tel. 00 49 (0)30 30686700

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Gemisches** Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Nicht eingestuft
Einstufung nach 67/548/EWG oder 1999/45/EG: Nicht eingestuft
Von dem Produkt gehen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Gefahren aus.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente:** Sicherheitshinweise: M016: Atemschutz benutzen
M004: Augenschutz benutzen
- 2.3. **Sonstige Gefahren:** Bei Beachtung der beim Umgang mit Polierpasten üblichen Vorsichtsmaßnahmen, d.h. bei Beachtung der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften, sowie der Handhabung von persönlichen Schutzausrüstungen ist keine besondere Gefahr bekannt.



3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. **Stoffe** Pasten sind im Sinne der REACH-Verordnung Gemische.
- 3.2. **Gemische** Diamantstaub in einem Paraffin/Stearin-Wachs Gemisch

Chemischer Name	CAS-Nr.	EC-Nr	Gehalt (%)	H-Sätze
Diamantpulver synthetisch	7782-40-3		< 60,0	Keine
Paraffinwachse	8002-74-2	232-315-6	> 20	Keine
Stearin	57-11-4		> 20	Keine

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Keine Einstufung
Einstufung nach 67/548/EWG: Keine Einstufung

4. ERSTE HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1. **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- Nach Einatmen:** Keine Gefahr durch Inhalation
- Nach Hautkontakt:** Im Allgemeinen ist das Produkt leicht hautreizend.
Mit Wasser und Seife abspülen.
- Nach Augenkontakt:** Gründlich mit Wasser ausspülen, danach Arzt zu Rate ziehen.
- Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Einer ohnmächtigen Person nie etwas durch den Mund einflößen.
Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.
- 4.2. **Wichtige akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Symptomatisch behandeln

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 18.11.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Pro
Diamant



5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO₂ Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum

ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennprodukte oder entstehende Gase:

Toxische Pyrolyseprodukte können sich bilden

5.3. Besondere Schutzausrüstung

Nicht bekannt.

5.4. Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigte Freisetzung eines Stoffs oder Gemischs:

Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung zu handeln.
Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Material für persönliche Schutzkleidung:

Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Für weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Größere Mengen nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

6.3.1 Verhinderung der Ausbreitung von verschüttetem Material:

Abflusssieb. Das Produkt mechanisch auffangen.

6.3.2 Reinigung im Fall von verschüttetem Material:

Mechanisch aufnehmen und verunreinigte Flächen mit viel Wasser abwaschen. Feste Rückstände an einem zugelassenen Ort entsorgen

6.3.3 Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden von Verschüttetem oder Freigesetztem Material:

Keine Bekannt

6.4. Verweise auf andere Abschnitte:

Bezüglich der Beseitigung nach der Reinigung siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.

7.1.1 Hinweise für sichere Handhabung: Persönliche Schutzausrüstung: Augenschutz, Schutzbrille

Atemschutz: maschinelle Absaugung des Polierabriebs

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen oder rauchen. Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit, waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung:

An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Die Lagerung muss so erfolgen, dass eine Herabsetzung der Sicherheitsfaktoren durch Frost, Feuchtigkeit, Erwärmung oder aggressive Medien vermieden wird.

Zusammenlagerungshinweis:

Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern

Verpackungsmaterialien:

Original Verpackung

7.3. Spezifische Endanwendung:

Hochglanzpolierpaste für Keramik, Zirkon und Titan

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 18.11.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Pro
Diamant



8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte

Liegen nicht vor

AGW-Wert: Keine Informationen verfügbar
DNEL-Wert: Keine Informationen verfügbar
PNEC-Wert: Keine Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Risikomanagementmaßnahmen

Kollektive Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich

8.2. 1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: maschinelle Absaugung des Polierabriebs
Handschutz: Schutzhandschuhe bei andauerndem Gebrauch
Augenschutz: Schutzbrille
Körperschutz: Leichte Arbeitsschutz-Kleidung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition:

Material nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den Grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: feste pinke Paste
Geruch: arteigen
PH-Wert: nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: 130°C
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht verfügbar
Entzündbarkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht verfügbar
Dampfdruck: nicht verfügbar
Dampfdichte: nicht verfügbar
Relative Dichte (bei 20°C): nicht verfügbar
Löslichkeit im Wasser T = 20°C: Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol /Wasser: nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur: nicht relevant
Viskosität: nicht relevant
Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften: nicht oxidierender Stoff nach EG-Kriterien

9.2. Sonstige Angaben

keine weiteren Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 18.11.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Pro
Diamant



- 10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt zersetzt sich bei Lagerung und bei bestimmungsmäßigem Gebrauch nicht
- 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßen Gebrauch zu erwarten.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Siehe 7.2
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** es liegen keine Informationen vor
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine bekannt

11. TOXIKOLOGIEANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- | | |
|---|---------------|
| a.) Akute Toxizität | nicht bekannt |
| b.) Ätz-/Reizwirkung auf der Haut | nicht bekannt |
| c.) Schwere Augenschädigung/-reizung | nicht bekannt |
| d.) Sensibilisierung der Atemwege/Haut | nicht bekannt |
| e.) Keimzellmutagenität: | nicht bekannt |
| f.) Karzinogenität: | nicht bekannt |
| g.) Reproduktionstoxizität | nicht bekannt |
| h.) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | nicht bekannt |
| i.) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | nicht bekannt |
| j.) Aspirationsgefahr | nicht bekannt |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren: nicht bekannt

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Ökotoxizität

Toxizität gegenüber Fischen: nicht bekannt

**Toxizität gegenüber Daphnien
und anderen wirbellosen
Wassertieren:** nicht bekannt

**Toxizität gegenüber
Wasserpflanzen:** nicht bekannt

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:** nicht bestimmt
- 12.3. Bioakkumulationspotential:** Akkumulation in Organismen nicht zu erwarten
- 12.4. Mobilität im Boden:** Keine relevanten Informationen verfügbar
- 12.5. Ergebnisse der
PBT- und vPvB-Beurteilung:** Keine relevanten Informationen verfügbar
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:** Keine weiteren Informationen verfügbar
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren Informationen verfügbar

13. ENTSORGUNGSHINWEIS

- 13.1. Produkt:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften AVV-Nr. 120199 Abfälle a.n.g.
- 13.2. Verpackungen** Kunststoff: Gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** Entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 18.11.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Pro
Diamant



14.3. Transportgefahrenklassen	Entfällt
14.4. Verpackungsgruppe	Entfällt
14.5. Umweltgefahren	Entfällt
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen Für den Verwender	Keine
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang des MARPOL-Überein- kommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Entfällt

15. VORSCHRIFTEN

15.1. EU-Vorschriften:	Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar Beschränkung gem. Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Keine
15.2. Nationale Vorschriften:	Klassifizierung nach Betr.Sich.: - Wassergefährdungsklasse: WGK 0 (VwVwS): nicht wassergefährdend Bestimmte Komponenten zur Etikettierung: keine
15.3. Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Produkt enthält Stoffe, für die noch keine Stoffbewertungen erforderlich sind. Daher wurde das Gemisch noch keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze aus Kapitel3: Keine
R-Sätze aus Kapitel3: Keine
Schulungshinweise: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Anwender und Arbeitnehmer sorgen.
Quellen- u. Kontaktstellenhinweis:
Richtlinie 98/24/EG
Richtlinie 1999/45/EG
Verordnung 648/2004/EG

DIE ANGABEN STÜTZEN SICH AUF DEN HEUTIGEN STAND UNSERER KENNTNISSE. ES HANDELT SICH DABEI UM EINE BESCHREIBUNG ZUM ZWECKE DER SICHERHEIT IM UMGANG. INSBESONDERE SIND HIER KEINE EIGENSCHAFTEN ZUGESICHERT.
